

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen noch kurz einige Einzelbemerkungen. – Die Art, wie Verf. Reichtumsstreben, Reichtumerwerb und Bereicherung (14) unterscheidet, scheint wenig glücklich und ist durch den Sprachgebrauch nicht gerechtfertigt. – Wenn er in seiner „Einleitung“ die gegen den „Gebrauch des Begriffs ‚Kapitalismus‘“ geäußerten Bedenken ablehnt und sich für dessen Gebrauch entscheidet (9, Anm. 1), so überrascht es, wenn er später den Begriff „kapitalistisch“ als „schillernden Begriff“ bezeichnet, „nicht geeignet, Klarheit zu schaffen“ (115). Für beide Haltungen gibt es Gründe, aber miteinander vereinbaren lassen sie sich nicht. – Unklar ist, worin Darlehensvertrag und Kreditvertrag (48) sich unterscheiden; vielleicht ist mit letzterem ein partiarisches Darlehen gemeint. – Gegen den Gebrauch, den Verf. von dem Begriffspaar individualistisch/sozialethisch macht (92), habe ich Bedenken. Daß der Reichtum „als Mittel zum Zweck erworben“ wird, besagt weder individualistisch noch sozialethisch etwas, solange über den Zweck nichts bekannt ist, ganz abgesehen davon, daß Reichtum oder Reichtumerwerb als Selbstzweck kaum verständlich ist (in der heute von manchen gern angewandten *Nelsonschen* Terminologie zählt Reichtum nicht zu den unmittelbaren, sondern zu den mittelbaren Interessen). Die Forderung, der Reichtum müsse „in Rücksicht auf die Gesamtheit der Menschen erworben“ werden, erhebt eine norma negativa fälschlich zur norma positiva; ein Erwerb, gleichviel ob als Erwerbshandlung oder als Erwerbsgegenstand verstanden, darf niemals der Bestimmung der Erdengüter, *allen* zu dienen, zuwiderlaufen; keineswegs aber ist erfordert, ihn positiv auf das gesamt-menschheitliche Gemeinwohl hinzuordnen, wie die Wendung „in Rücksicht auf“ anzudeuten scheint. – Die Aufteilung Eigenbedarf – Aufstiegsbedarf – Gesamtbedarf (95) ist unvollständig; das mittlere Glied muß in zwei Komponenten, eine dem Eigenbedarf und eine dem Gesamtbedarf zugeordnete, aufgespalten werden. – Gewinne aus Geschäften bestimmter Art kennzeichnet der Verf. als „aktiven Gewinn“ (183); man errät wohl, was er damit zum Ausdruck bringen will, wäre aber doch für Verdeutlichung dankbar. – Schade, daß dem Verf. die einschlägigen Arbeiten von *Raymond de Roover* (z. B. *Kyklos* 10 [1957] 115 ff.) unbekannt geblieben sind.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Knoll, August M., *Zins und Gnade* (Studien zur Soziologie der christlichen Existenz, hrsg. von F. Fürstenberg u. Frank Benseler mit einem Nachwort von Gerd-Klaus Kaltenbrunner). Kl. 8<sup>o</sup> (104 S.) Neuwied u. Berlin 1967, Luchterhand. 9,80 DM.

Den Titel des Büchleins könnte man „reißerisch“ nennen; er reizt zum Widerspruch und weckt die Neugierde: Wie kann man zwei Dinge, die zwei so grundverschiedenen Kategorien angehören wie Zins und Gnade, in einem Atemzug nennen und miteinander in Verbindung bringen, gar ein ganzes Buch darüber schreiben? Nimmt man vom Inhalt des Buches Kenntnis, so entdeckt man, daß seinem Verf. ein solcher Unsinn fernliegt. Es enthält fünf zu verschiedener Zeit erschienene Aufsätze; der zweite von ihnen trägt die Überschrift „Zins und Gnade“, der dann auch als Buchtitel gewählt wurde. In nüchterner Sprache lautet die These dieses aus 1934 stammenden Aufsatzes so: Der Denkstil der beiden Ordensschulen, der Dominikaner und der Jesuiten, ist geprägt durch die Entstehungszeit jedes der beiden Orden; dieser Denkstil zeigt sich gleicherweise in der dogmatischen Gnadenlehre wie in der moralistisch-kanonistischen Zinslehre beider Schulen. (Hätten über noch andere Sachgebiete zwischen den gelehrten Mitgliedern beider Orden Kontroversen stattgefunden, so würde man zweifellos auch dort Auswirkungen des in jeder Schule gepflegten Denkstils wahrnehmen.) So ist das Ergebnis, zu dem K. kommt, alles andere als überraschend; höchstens wird man fragen dürfen, ob er sich nicht von seiner Entdeckerfreude zu einer gewissen Überbewertung dieses Ergebnisses verleiten läßt. Wie dem auch sei, der Aspekt, den der Soziologe den Schulmeinungen und Schulstreitigkeiten der beiden Orden abgewinnt, ist interessant, und K.s Schreibweise ist fesselnd; seine Vertrautheit mit den Quellenschriften ist bewundernswert.

Gegen den Aufsatz „Thomismus und Skotismus als Standestheologien“ (aus der Festschrift für Karl Adam, 1952) könnte man schon eher versucht sein, den Vorwurf des Soziologismus zu erheben; man täte dem Verf. damit aber unrecht;

wenn ich recht sehe, hält er sich auch hier im Rahmen der Zuständigkeit des Soziologen. Ob allerdings seine These zutrifft, daß die gegensätzlichen Meinungen der beiden Schulen über die Frage ‚Cur Deus homo?‘ sich aus ihrem verschiedenen Verständnis der Gesellschaftsordnung erklären oder gar darauf angelegt sind, diese ihre Auffassung von der rechten Ordnung der Gesellschaft theologisch zu untermauern, steht auf einem anderen Blatt. Ist der von K. hier geäußerte Ideologieverdacht begründet, ist ihm der Beweis dafür gelungen? Mir will es zweifelhaft erscheinen.

Weitgehend zustimmen kann man wohl dem Aufsatz „Der Widerspruch von Theologie und Soziologie bei Martin Luther“ (1950). Daß bei Luther ein solcher Widerspruch vorliegt, ist wohl allgemein anerkannt; vielleicht spräche man allerdings besser von einem Widerspruch zwischen Luthers theologischer Lehre und seinem praktischen Handeln im sozialen und politischen Bereich. Die Erklärung, die K. dafür gibt, denkt sich in Luthers schwierige Lage gut hinein und bemüht sich, ihr gerecht zu werden.

Völlig unannehmbar dagegen ist für mich der erstmals in der Festschrift für Alfred Müller-Armack 1961 erschienene Aufsatz „Das Vater-Bild in der Barockscholastik“. Auch wenn man von den Invektiven gegen die katholische Soziallehre und gegen die Päpste absieht und sich ganz auf die paternalistische Auffassung vom Staat beschränkt, kommt man einfach nicht mit. Jede Form der Volkssouveränität lehnt K. bedingungslos ab; die Staatsgewalt eignet niemals dem Staatsvolk, sondern immer und ausschließlich dem Herrscher, der der Soll-Vorstellung nach „Vater“ (Landesvater, im einstigen habsburgischen Viel-Völker-Staat Vater seiner Völker) ist, dessen Stelle allerdings par malheur oder per nefas auch ein „Führer“ einnehmen kann – dies, so möchte es scheinen, ist die einzige Erkenntnis, die K. aus der Erfahrung mit den autoritär-totalitären Regimen, die wir erlebt haben, gewonnen hat. Der Aufsatz ist typisch für die geistige Entwicklung, die K. in seinen letzten Lebensjahren durchlaufen hat, und ist wie andere seiner Veröffentlichungen aus den gleichen Jahren nur zu verstehen als der Aufschrei einer tief verwundeten Seele, die in ihrem Schmerz nicht mehr imstande ist, die Dinge schlicht und einfach so zu sehen, wie sie sind.

Der an letzter Stelle stehende Aufsatz „Österreichs Anteil am Entstehen von ‚Rerum novarum‘ und ‚Quadragesimo anno‘“ (1961) scheint mir in bezug auf RN vieles oder das meiste zutreffend wiederzugeben, nicht so bezüglich QA. Richtig ist, daß QA den „Wiener Richtungen“ nicht folgt und manche Thesen der „Wiener“ ausdrücklich zurückweist. Die von K. zusammengestellten 7 Gegensatzpaare geben aber kein zutreffendes Bild. Da es sinnlos ist, über „Kapital-Begriff“ oder „Kapitalismus-Begriff“ wie überhaupt über Definitionen zu streiten, verlegt QA sich nicht auf Definitionen; dafür aber umschreibt sie genau, was *sie* unter „kapitalistischer Wirtschaftsweise“ („capitalisticum‘ oeconomiae regimen“) versteht, und gibt an, wann diese fehlerhaft wird („rectum ordinem violat“), dann nämlich, „wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf . . . , auf . . . , auf . . .“ (Ziff. 100–103). Da die „Wiener“ die von QA nicht gebrauchte Bezeichnung „Kapitalismus“ für das versparen, was nach QA „rectum ordinem violat“ (nach der deutschen Übersetzung: „wo die Verkehrtheit beginnt“), so kann diesbezüglich eine Meinungsverschiedenheit nur insoweit bestehen, als die „Wiener“ diese „Verkehrtheit“ als mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise notwendig verbunden, ja als deren kennzeichnendes Merkmal ansehen, während Leo XIII. und Pius XI. der Meinung sind, diese Verkehrtheit könne (und solle) man abstellen. – Die Behauptung einzelner „Wiener“, „Besitz verpflichtet zur Arbeit und hat ohne Arbeit keine Berechtigung“, und die Aussage von QA, es widerspreche der Gerechtigkeit, wenn (das Kapital oder) die Arbeit auf ihre angebliche Alleinursächlichkeit pochend das ganze Erträgnis für sich beansprucht“ (Ziff. 53), widersprechen einander nicht; allerdings ist ersterer Satz nur halbrichtig. Einzelne „Wiener“ waren noch weiter gegangen und hatten behauptet, Mißbrauch des Eigentums vernichte das Eigentumsrecht an der mißbrauchten Sache, d. h., durch Mißbrauch werde sie ohne weiteres herrenloses Gut. Das bestreitet QA; darüber, ob in bestimmten Mißbrauchsfällen das Eigentum durch richterlichen Spruch

entzogen werden solle oder nicht, äußert QA sich nicht. – Zu scharf ist QA allerdings in der Zurückweisung des Vorwurfs, die katholischen Moraltheologen hätten einen „heidnischen“ (d. i. den römisch-rechtlichen) Eigentumsbegriff rezipiert und als den „christlichen“ hingestellt. Gewiß ist der Vorwurf in dieser Form nicht haltbar; immerhin aber war im 19. Jahrhundert die Auffassung vom Eigentum einseitig individualistisch geworden. Diesen Fehler hat QA korrigiert, indem sie die indoles individualis und die indoles socialis des Eigentums voll gleichberechtigt nebeneinander stellt. Anstatt die Kritiker hart anzufassen, hätte man besser daran getan, offen zu bekennen, man sei bis zu einem gewissen Grad dem Einfluß des Zeitgeistes erlegen. – In bezug auf diesen ganzen Fragenkomplex trifft K.s Feststellung zu, daß die „Wiener Richtungen“ bei Pius XI. kein Ohr gefunden haben; QA erteilt ihnen eine klare Absage. Ebenso unrichtig aber ist K.s Behauptung, die Ausführungen in QA über die gesellschaftliche Ordnung, die an die Stelle der grundsätzlich fehlerhaften (kapitalistischen) Zwei-Klassen-Gesellschaft treten soll und in der deutschen Übersetzung „Berufsständische Ordnung“ genannt wird, gingen auf den vormaligen österreichischen Bundeskanzler *Ignaz Seipel* zurück. Wenn K. schreibt: „Seipels berühmter Aufsatz über die Stände vom 20. Oktober 1929 lag offenbar in der päpstlichen Mappe zur Vorbereitung der „Quadragesimo anno“ (89), so entzieht es sich natürlich meiner Kenntnis, was damals in päpstlichen Aktenmappen gelegen haben mag. Mit voller Bestimmtheit aber kann ich sagen, daß unter den Materialien, die den Bearbeitern der Enzyklika vorlagen, dieser Aufsatz sich nicht befunden hat. Ob die Begriffe Stand, Klasse und Gesellschaftsordnung in QA „aufs Haar genau“ sich mit den entsprechenden Begriffen bei Seipel decken, wage ich zu bezweifeln; jeder Sachkenner weiß, daß QA hier *Gustav Gundlach* folgt, der in seinen berühmten Artikeln in StLGG 5III (1929) diese Begriffe erstmals entwickelt und so die katholische Soziallehre um den Wahrheitsgehalt der *Marx'schen* Gesellschaftskritik bereichert hat.

*Gerd-Klaus Kaltenbrunner* hat dem Bändchen ein Nachwort beigegeben, worin er eine Würdigung K.s versucht. In manchen Stücken dürfte es ihm gelungen sein, K. gerecht zu werden. Wenn er ihm aber „soziologische Dechiffrierung so intrikater Theologumena wie der Menschwerdung Christi und der Gnadenfrage“ nachsagt (100), so belastet er K. gerade mit dem Fehler, den dieser glücklich vermieden hat (s. oben). – Ob man von katholischer Seite K. immer richtig behandelt hat, darf man bezweifeln. Ganz bestimmt war K. tief gläubig und seiner Kirche mit glühender Liebe zugetan, aber diese Liebe war verbunden mit einem ebenso glühenden Haß. Einem solchen Mann gerecht zu werden, ist nicht leicht. Die Beschuldigungen, die K. in dem Aufsatz „Das Vater-Bild in der Barocksoziologie“, noch leidenschaftlicher in seinem Buch „Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht“ (1962) und in seinem Beitrag „Katholische Aktion und Aktion der Katholiken“ (1963) seiner Kirche entgegenschleuderte, übersteigen jedes Maß und sind zum Teil so unsinnig, daß, wer die Sachverhalte kennt, aber K. selbst nicht gekannt hat, sich schwertut, anzunehmen, daß K. an die Richtigkeit seiner Vorwürfe geglaubt hat. In Wirklichkeit war K. davon felsenfest überzeugt; an seiner Ehrlichkeit ist kein Zweifel möglich. Wer aber die Sachverhalte nicht kennt – und das dürfte der größte Teil seiner Leser sein –, läßt sich leicht von K.s glänzender Schreibweise hinreißen; so erliegen selbst kluge und urteilsfähige Menschen der Irreführung durch ihn. Mein von Kaltenbrunner auf Seite 95 zitiertes Urteil über das erstgenannte Buch: „Um des Verfassers selbst und um der irreführenden Leser willen möchte man dringend wünschen, das Buch wäre nie geschrieben worden“, halte ich ungeachtet der persönlichen Freundschaft, die ich K. über den Tod hinaus bewahre, voll und ganz aufrecht. Auch vorliegendes Bändchen wird irreführen, und sei es auch nur insofern, als Kaltenbrunner bestimmt nicht der einzige bleiben wird, der Soziologismus auch dort hineinliest, wo K. diesem Fehler nicht erlegen ist.

O. v. Nell-Breuning, S. J.